

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin über die Jahresrechnung zum 31.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin hat in ihrer Sitzung am 10.02.2015 die Jahresrechnung 2011 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters welcher gemäß § 61 Abs. 4 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht werden muss, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt.

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	240.497,60	12.833,74	253.331,34
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	224,28	1.180,82	1.405,10
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	240.273,32	11.652,92	251.926,24
6.	Soll-Ausgaben	240.273,32	17.236,45	257.509,77
	Darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: VMHH 6.861,42 €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	5.583,53	5.583,53
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	240.273,32	11.652,92	251.926,24
11.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung inklusive Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, Zimmer 411, zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Montag	09:00 bis 12:00		
Dienstag	09:00 bis 12:00	und	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00	und	13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00		

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krummin, den 02.09.2015


Frau von Busse
(Bürgermeisterin)



Geschäftszeichen	Datum: 08.01.2015	Drucksache Nr. 05-BV 2015-002
Gremium Gemeindevertretung	Termin 10.02.2015	Beratungsergebnis <i>beschlossen</i>

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 61 Abs. 3 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung und somit für das Haushaltsjahr 2011.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. <i>05-170 2015-002</i>					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder <i>7</i>	Sitzungsdatum <i>10.02.2015</i>	TOP <i>10</i>	
Beschluss			Abstimmung		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	<i>6</i>	<i>/</i>	<i>/</i>
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>keine</i>					

[Handwritten Signature]
Unterschrift



[Handwritten Signature]
Unterschrift

Begründung:

Auf Basis der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresrechnung 2011 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom der Gemeinde Krummin den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos zu entlasten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: Denise.Figura@wolgast.de

Anlagen:

Beschluss Rechnungsprüfungsausschusses

02-BV 2014-014